

**Gemeinsame Position
von BUND, IG BAU, LNV und NABU
zur geplanten Forststrukturreform
26.06.2017**

Die unterzeichnenden Verbände halten bei der Forststrukturreform folgende Eckpunkte für bedeutend:

1. Flächenhafte Organisationsstruktur

Wie bisher ist sicherzustellen, dass die Waldbewirtschaftung und die Erfüllung der Hoheitsaufgaben mit dauerhaft verfügbaren, flächenbezogenen Zuständigkeiten und Ansprechpartnern erfolgt.

Forstwirtschaft findet in Revieren statt. Eine Zersplitterung der Verantwortungsbereiche lehnen wir ab. Amts- und Revierleitung sind für die Erfüllung aller Waldfunktionen verantwortlich; ihre Richtschnur ist dabei die Forsteinrichtung, die in ihrer Planung alle Waldfunktionen für jede Örtlichkeit plant.

Dies schließt nicht aus, dass in einzelnen Arbeitsgebieten auf das Angebot von Dienstleistern zurückgegriffen wird oder Waldbesitzer in ihrer Organisation Spezialgebiete funktionalisieren.

Für den Staatsforstbetrieb wird eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gegründet. Für den Kommunal- und Privatwald muss es zeitgleich eine ebenso klare Perspektive wie funktionsorientierende Übergangslösung geben.

2. Qualität der Waldbewirtschaftung

Nach den bisherigen Verlautbarungen wird davon ausgegangen, dass Änderungen des Landeswaldgesetzes nur in dem Rahmen erfolgen, der für die Umsetzung der Forststrukturreform zwingend erforderlich ist.

Die über Jahrzehnte hinweg entwickelten Standards der Waldbewirtschaftung sind über die Landesgrenzen hinaus anerkannt. Die Verbände fordern, diese Standards zu erhalten.

Unter dieser Prämisse fordern die Verbände, dass bestehende Konzepte zur Sicherung der ökologischen und sozialen Standards im Wald (z.B. Gesamtkonzeption Waldnaturschutz, Waldentwicklungstypen-(WET-)-Richtlinien, Bodenschutzrichtlinie etc.) sowie die beiden Zertifizierungssysteme für den Staatswald verbindlich übernommen werden.

**BUND Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**

Marienstr. 28
D-70178 Stuttgart
T 0711/620306-0, F -77
bund.bawue@bund.net

**IG BAU Landesvertre-
tung Forst & Natur-
schutz Baden-Württemb.**

Brunnaderner Weg 34
D-79848 Bonndorf
T 07703-919412
m.schwenninger@t-online.de

**LNV
Baden-Württemberg e.V.**

Olgastraße 19
D-70182 Stuttgart
T 0711/248955-20, F -30
Info@lnv-bw.de

**NABU Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**

Tübinger Str. 15
D-70178 Stuttgart
T 0711/96672-0, F -33
nabu@nabu-bw.de

Für den Fall einer umfassenden Novellierung des Landeswaldgesetzes werden die Verbände ihre Vorstellungen in einer gesonderten Stellungnahme darlegen.

3. Qualität des Personals

Eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der Qualität der Waldbewirtschaftung ist eine gute Qualifikation des Personals.

Deshalb fordern die Verbände die Beibehaltung der bisherigen Qualifizierungsstandards in der Leitungsebene: für die Revierleitungen einen Bachelor-Abschluss, für die forsttechnischen Betriebsleitungen den Master-Abschluss.

4. Forstwirt-Ausbildung

ForstBW hat beim Bau und der Einrichtung von Forstwirt-Ausbildungsstätten, bei der Bereitstellung von Ausbildern und insbesondere mit dem Angebot von jährlich 100 Forstwirt-Ausbildungsplätzen im Vergleich zu anderen Bundesländern Vorbildliches geleistet. ForstBW hat sich damit in lobenswerter Weise einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gestellt, nämlich der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im ländlichen Raum. Gleichsam wurde damit auch die Grundlage für qualifiziertes Personal bei den körperschaftlichen und privaten Waldbesitzern und Forstunternehmern geschaffen. Die Verbände fordern deshalb, diese Ausbildungsstrategie beizubehalten und weiterhin ein Angebot an Ausbildungsplätzen bereitzuhalten, das im bisherigen Umfang über den Eigenbedarf hinausgeht. Im Kern berührt dies die Zielsetzung des Staatsforstbetriebs in einer AÖR. Deshalb wird bei den Ausführungen zur AÖR dezidiert darauf Bezug genommen.

5. Finanzierung der neuen Verwaltungsstrukturen

Die Forststrukturreform fällt in eine Zeit, in der durch verschiedene Einsparvorgaben die Forstverwaltung im öffentlichen Wald personell an der Grenze der Funktionsfähigkeit steht. Die Verbände bemängeln, dass Personaleinsparungen, gleichzeitige direkte oder indirekte Aufgabenzuwächse und eine bislang fehlende Aufgabenkritik zu Diskrepanzen in der Aufgabenerledigung geführt haben, die auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetragen werden. In der Landespolitik muss endlich die Erkenntnis reifen, dass die Erwartung beträchtlicher Ausgabensparnisse nicht durch die überwiegende Belastung von Fachverwaltungen mit relativ kleinen Personalkörpern erfüllt werden kann.

Trotz dieser ernüchternden Ausgangssituation bestehen offenkundig für die Forststrukturreform gleichsam Erwartungen auf ein namhaftes finanzielles Einsparpotential.

Die Verbände halten solche Überlegungen für völlig abwegig und inkonsequent.

Die gezwungenermaßen teilweise Rückabwicklung von einzelnen Bereichen der Forstverwaltung und der erforderliche Aufbau von Doppelstrukturen erbringen keine Synergieeffekte, sondern das Gegenteil davon. Sie bedingen im Kern einen zusätzlichen Finanzbedarf.

6. Planungs-, Forschungs- und Beratungseinrichtungen

In den bislang bekannten Konzeptionen finden sich keine Aussagen und Lösungsansätze zu Forsteinrichtung und zu Spezialisten-Tätigkeiten.

a) Forsteinrichtung (FE)

Die FE ist bisher und muss auch zukünftig Garant für die gesetzlich vorgeschriebene Waldbewirtschaftung aller Waldbesitzarten sein. Durch einheitliche Vorgaben für die FE wird ein einheitlicher Standard für alle Wälder mit FE sichergestellt. Sie erhebt landesweit alle gesetzlich vorgeschriebenen und politisch notwendigen Daten für den Gesamtwald, dokumentiert und wertet aus. Organisatorisch zu verbinden sind damit die Standortskunde, die Waldbiotopkartierung, Natura2000 einschließlich naturschutzrelevanter Themen in Schonwäldern, da diese die Grundlagen der FE liefern. Sinnvollerweise sind diese bisher getrennt organisierten Arbeitsbereiche in einer Organisationseinheit zu bündeln. Ein gewisses Vorbild könnte die Organisation des Forstplanungsamtes Niedersachsen in Wolfenbüttel sein. Mit der neuen Organisationform ist sichergestellt, dass die gesetzlich vorgegebenen Berichtspflichten für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), die Regierungspräsidien, die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) und den Bund erfüllt werden können.

b) Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) - Beratung durch Spezialisten

ForstBW verfügt derzeit über eine Reihe von Spezialisten, die bei bestimmten Problemstellungen den Waldbesitzern im Land praxisgerechte Lösungen anbieten. Nach eigenem Verständnis forscht, dokumentiert und berät die FVA alle Waldbesitzer. Dieser Service ist landesweit anerkannt und findet z. B. bei Waldschutzfragen (Borkenkäfer; Eschentriebsterben) oder bei der Walderschließung (Sanierung von Brücken) statt. Diese Spezialisten sind teilweise bei der FVA, teilweise bei den Fachreferaten der Regierungspräsidien angesiedelt. Es würde Organisationsprinzipien und ökonomischen Kriterien widersprechen, wenn jede Nachfolgeorganisation einen eigenen Stamm dieser Spezialisten aufbauen würde. Daher sollte die FVA als Stabsstelle des MLR erhalten bleiben. Für Spezialistentätigkeiten, die bei der AÖR mit dem operativen Geschäft verbunden sind, ist Personal in entsprechendem Fachgebiet bereitzustellen.

7. Staatsforstbetrieb als Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Errichtung eines neuen Staatsforstbetriebes als Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) wird unterstützt. Die AÖR soll in der strategischen Ausrichtung vorrangig ökologisch und sozial vorbildlich sowie auch ökonomisch erfolgreich ausgerichtet sein.

Im Errichtungsgesetz der AÖR müssen Mitbestimmungsmöglichkeiten zur Wahrung der Interessen der Zivilgesellschaft ermöglicht werden. In einem zu bildenden Aufsichtsrat muss die Zivilgesellschaft (Gewerkschaften, Umweltverbände) mit Stimmrecht vertreten sein.

Für die Umsetzung der ökologischen wie auch sozialen Ziele sind zur Sicherstellung der Leistungen eigene von der Ertragslage der AÖR unabhängige Haushaltslinien als Finanzausweisungen des Landes zu bilden.

Die Aus- und Fortbildung für alle Waldbesitzarten und den hoheitlichen Bereich sind wichtiger Bestandteil der sozialen Strategie und ein zentraler Eckpfeiler zur Qualitätssicherung und Umsetzung einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in Baden-Württemberg. Dazu gehört auch die Ausbildung von Forstwirten und Forstwirtschaftsmeistern. Der geplante Rückzug in der Ausbildung in allen Beschäftigtengruppen auf den Eigenbedarf schwächt massiv die

Forstwirtschaft in Baden-Württemberg. Sowohl im Arbeiterbereich wie auch in der Leitungsebene kann gerade die AÖR durch ihre breite und über den engen Eigenbedarf hinausgehende Ausbildungstätigkeit sicherstellen, dass Standards in der Waldwirtschaft auch auf breiter Fläche ankommen und umgesetzt werden. Schon jetzt bedient sich der Staatswald geeigneter Unternehmer aller Qualifikationsstufen angefangen vom Forstwirt bis hin zu wissenschaftlichen Mitarbeitern.

Aus unserer Sicht ist die über den Eigenbedarf hinausgehende Ausbildung wie auch Fortbildung von forstlichem Personal eine Gemeinwohlaufgabe des Landes und sollte von der AÖR auch angeboten und umgesetzt werden. Diese Aufgabe ist entsprechend in der Haushaltslinie „Soziales“ abzubilden und durch finanzielle Zuweisungen nachhaltig zu berücksichtigen.

Die geplante alleinige Zuständigkeit der AÖR für den Waldnaturschutz im Staatswald im operativen Bereich wird unterstützt. Die Weiterentwicklung der Naturschutzkonzeption im Staatswald kann aus unserer Sicht jedoch nur gemeinsam mit dem jeweils für Naturschutzfragen zuständigen Ministerium (sowie Organisationseinheit Forsteinrichtung, LUBW) und den Umweltverbänden gemeinsam erfolgen. Hier ist die angedachte losgelöste alleinige Zuständigkeit der AÖR nicht zielführend.

Stuttgart, 26.06.2017, für die Verbände:



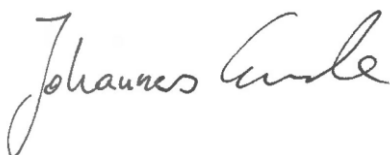
Dr. Brigitte Dahlbender
BUND Landesverband Baden-Württemberg



Martin Schwenninger
IG BAU Landesvertretung Forst & Naturschutz Baden-Württemberg



Dr. Gerhard Bronner
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg



Johannes Enssle
NABU Landesverband Baden-Württemberg